

5922 a

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Zusatzkredits für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. Juli 2023
und der Kommission für Planung und Bau vom 9. Juli 2024,

beschliesst:

Minderheitsantrag Simon Vlk, Barbara Franzen, Stephan Weber:
Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

I. Für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas wird zum Objektkredit gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 27. Mai 2019 ein Zusatzkredit von Fr. 2 616 000 zuzulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte verfügbare Kreditsumme beträgt damit Fr. 8 255 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand 20. November 2017)

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Franzen, Niederweningen (Präsidentin); Nathalie Aeschbacher, Zürich; Theres Agosti Monn, Turbenthal; Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Walter Honegger, Wald; Andrew Katumba, Zürich; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Peter Schick, Zürich; Thomas Schweizer, Hedingen; Janine Vannaz, Aesch; Simon Vlk, Uster; Stephan Weber, Wetzikon; Wilma Willi, Stadel; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Marzia Piampiano.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 9. Juli 2024

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Barbara Franzen Marzia Piampiano

Bericht

I. Ausgangslage

Auf der Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas besteht eine Radweglücke, die gemäss dem kantonalen Velonetzplan, Massnahme Nr. 07_120, geschlossen werden soll.

Mit Beschluss vom 27. Mai 2019 (Vorlage 5454) bewilligte der Kantonsrat für die Radweglückenschliessung und die dafür notwendige Hangsicherung einen Objektkredit von Fr. 5639000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt. Das Projekt wurde mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 191/2020 festgesetzt. Bei der Ausschreibung der Kunstbauten und der Spezialtiefbauarbeiten ging lediglich ein gültiges Angebot ein, das preislich deutlich über dem Kostenvoranschlag vom 20. November 2017 lag, auf den sich der Objektkredit und die Bewilligung der gebundenen Ausgaben gestützt hatten. Mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 0783/2022 wurde daher der Abbruch des Vergabeverfahrens verfügt.

In der Folge wurden drei Unternehmersubmissionen für Teilbauleistungen durchgeführt. Die Arbeiten an Los 1 betreffend Spezialtiefbauarbeiten für den Radweg auf der Wagenbrechi und Los 2 betreffend die bergseitige Schwergewichtsstützmauer sowie eine Bohrpfahlwand für den Radweg konnten im Sommer bzw. Herbst 2022 im offenen Verfahren unter Konkurrenz vergeben werden. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen, wobei bei beiden Losen der Kostenvoranschlag überschritten wurde. Für das Los 3 betreffend Trassearbeiten für den Radweg und die Weiacherstrasse gingen in einem offenen Verfahren fünf gültige Angebote ein. Das preisgünstigste Angebot lag deutlich über den im ursprünglichen Kostenvoranschlag budgetierten Beträgen. Die Arbeiten wurden unter Vorbehalt der Bewilligung der notwendigen zusätzlichen Ausgaben vergeben (vgl. RRB Nr. 867/2023).

2. Grundzüge der Vorlage

Für die Radweglückenschliessung und Hangsicherung beantragt der Regierungsrat die Bewilligung eines Zusatzkredits von Fr. 2 616 000 zuzulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt. Die gesamte verfügbare Kreditsumme würde sich damit auf Fr. 8 255 000 belaufen.

Die zusätzlich zu bewilligenden Ausgaben betreffen sowohl die Bau- und Nebenarbeiten als auch die technischen Arbeiten. Die Mehrkosten im Bereich Bauarbeiten entstanden einerseits aufgrund der Etappierung des Bauprojektes und andererseits dadurch, dass verschiedene Arbeiten im ursprünglichen Projekt nicht detailliert vorgesehen waren. Hinzu kommen Mehrkosten infolge einer zu tiefen Kostenveranschlagung. Die Mehraufwendungen im Bereich der Nebenarbeiten sind vor allem auf die etappenweise Realisierung zurückzuführen, während die Zusatzkosten im Bereich der technischen Arbeiten durch das veränderte Bauvolumen und die angepassten Massnahmen entstanden sind.

Für die zusätzlichen neuen Ausgaben für den Radweg von Fr. 2 616 000 ist gemäss § 41 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) ein Zusatzkredit erforderlich. Der Ausgabenbeschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission nahm die Beratungen im April 2024 auf und schloss sie nach fünf Sitzungen im Juli 2024 ab. Die Vorlage war in der Kommission nicht unumstritten. Streng kritisiert wurden vor allem die unvollständige Planung und das dadurch verursachte Ausmass der Kostenüberschreitung. Für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder konnte allerdings überzeugend dargelegt werden, dass sich die Gesamtkosten für die Radweglückenschliessung angesichts der topografischen Herausforderungen und im Vergleich zu anderen Radwegbauten von ähnlicher Länge in einem akzeptablen Rahmen bewegen. Eine weitere Verzögerung der Fertigstellung des Projektes, so wurde befürchtet, könnte vor allem aufgrund der Materialteuerung noch einmal zusätzliche Mehrkosten generieren. Die Mehrheit sprach sich daher gegen eine Rückweisung der Vorlage aus. Eine Minderheit wünschte dagegen eine erneute Detailprüfung des Projektes, um zusätzliches Optimierungs- und Einsparpotenzial zu eruieren, verzichtete aber darauf, einen entsprechenden Rückweisungsantrag zu stellen.

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates und beantragt dem Kantonsrat eine Bewilligung des Zusatzkredits.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Zusatzkredit aus finanziellen Überlegungen ab und beantragt dem Kantonsrat daher, auf die Kreditvorlage nicht einzutreten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

6. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die Vorlage an insgesamt fünf Sitzungen:

- 9. April 2024: Vorstellung der Vorlage
- 7. Mai 2024: Aufnahme der Beratung
- 4. Juni 2024: Fortsetzung der Beratung
- 2. Juli 2024: Fortsetzung der Beratung
- 9. Juli 2024: Schlussabstimmung

7. Antrag der Kommission

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 3 Stimmen, den Zusatzkredit in Höhe von Fr. 2 616 000 zu genehmigen.